

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Mehrwertsteuer-Senkung zum 01.07.2020

Zum 01.07.2020 wurde u.a. auch die Mehrwertsteuer für Wasser von 7 % auf 5 % gesenkt. Es erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Zwischenablesung. Bei der Abrechnung im Dezember wird der dann geltende Mehrwertsteuersatz berücksichtigt.

Gemeinde Aicha vorm Wald

- - -

Innerwheel Club Passau beschert Aichaer Schülern einen „beerestarken“ Sommer

In den ersten Wochen der Lockerungen nach den strengen Corona-Beschränkungen wurde an der Grundschule ein kleiner Beerengarten angelegt. Gesponsert wurde dieser vom Innerwheel Club Passau, einem Damen-Service-Club, deren Männer Rotarier sind. Diese „Innerweelerinnen“ haben es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, soziale Projekte zu fördern und in unserem Fall konkret einen Apfelbaum und Beerensträucher zu pflanzen. Rektorin Caroline Kotz, die in diesem Jahr zugleich die Sekretärin des Passauer Innerwheel-Clubs ist, freute sich sehr, dass gerade ihre Schule ausgewählt wurde. Die Gemeinde von Aicha vorm Wald unterstützte und organisierte dankenswerterweise dann auch die Pflanzaktion durch den Bauhof und so kann hoffentlich in diesem Sommer schon geerntet werden. Eigentlich sollte der kleine Beerengarten mit Tanz um den Baum und Liedern gefeiert werden, doch dies ist in Corona-Zeiten leider nicht möglich. Deshalb traf sich eine kleine Gemeinschaft aus 3 Schülern, Bürgermeister Hatzesberger und der Schulleiterin im Mai zu einem schönen Foto, womit auch dem Innerwheel-Club Passau gedankt wurde.

Großzügig erwies sich auch noch der Aichaer Bäcker Markl und spendierte Holz für kleine Sitzbänke, die wiederum vom Bauhof-Gärtner Johannes Drexler fachgemäß aufgebaut wurden!

Die Schülerschar aus Aicha zusammen mit allen Lehrerinnen und der Schulleitung bedankt sich ganz herzlich bei den edlen Spendern und freut sich schon, wenn der erste Apfel am Baum und saftige Beeren genascht werden können.



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 17



Geschäftsanzeigen
ab Seite 18



Verschiedenes
ab Seite 23



Pfarrnachrichten
ab Seite 24

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 13.05.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf
Dichtl Martin
Fieger Stefan
Kölbl Georg
Kreipl Alois
Kronschnabl Johann
Leitl Johannes
Ragaller Elfriede
Ratzinger Josef
Resch Martin
Reitberger Hermann
Schiller Wolfgang
Voggenreiter Daniela
Walter Andreas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger
4 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

28) Antrag des Sportverein Aicha vorm Wald e. V. auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50.000,- € für den Neubau des Vereinsheims am Sportgelände

Der Sportverein Aicha vorm Wald e. V. stellt zum Neubau des Vereinsheims am Sportgelände einen Zuschussantrag in Höhe von 50.000,- € an die Gemeinde Aicha vorm Wald. Der Betrag in Höhe von 50.000,- € (Hochbaumaßnahmen – Sportverein-Umkleidekabinen) war bereits in den Jahren 2014 und 2015 im Haushaltsplan vorgesehen, jedoch wurde dieser nicht abgerufen bzw. der Zuschuss nicht offiziell beantragt.

Nunmehr hat der Sportverein für den Neubau des Sportheims einen Bauantrag beim Landratsamt eingereicht sowie einen weiteren Zuschussantrag beim BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.) beantragt. Mit Schreiben vom 07.04.2020 erhielt der Sportverein vom BLSV die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Der Förderantrag sowie das Schreiben liegen der Gemeinde Aicha vorm Wald vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschuss in Höhe von 50.000,- € dem Sportverein zur Verfügung zu stellen. Voraussetzungen hierfür sind die Vorlage einer gültigen Baugenehmigung, der Baubeginn der Maßnahme, die Vorlage entsprechender Rechnungen sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Aicha vorm Wald durch das Landratsamt Passau.

(+) 15 : 0 (-)

29) Bauanträge

a) Baubuchnummer:09/2020

Bauort: FL.Nr. 128/37, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schlossbreite 12
 Baumaßnahme: Erweiterung des Untergeschoßes des Bestandsgebäudes

Für das Grundstück Fl. Nr. 128/37, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schlossbreiten 12, wird ein Bauantrag für die Erweiterung des Untergeschoßes eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „WA Schloßbreiten II“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Zur Überschreitung der Baugrenze wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt, da eine Erweiterung des Bestandsgebäudes nicht innerhalb der festgesetzten, engen Baugrenzen möglich ist.

(+) 15 : 0 (-)

b) Baubuchnummer:10/2020

Bauort: FLNr. 1943/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Str. 24

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau von zwei Doppelhaus-
hälften mit Carport und Garage

Für das Grundstück FL Nr. 1943/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Str. 24, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben dadurch der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

c) Baubuchnummer:11/2020

Bauort: FLNr. 2505, Gmkg. Aicha vorm Wald, Neusessing 16

Baumaßnahme: Hinweis zur Abbruchanzeige: Abbruch Altbau

Für den Altbau des Gebäudes am Grundstück FLNr. 2505, Gmkg. Aicha vorm Wald wurde eine Anzeige zur Beseitigung nach Art. 57 Abs. 5 BayBO gestellt. Diese wurde an das Landratsamt Passau weitergeleitet.

(+) ohne Abstimmung (-)

d) Baubuchnummer:12/2020

Bauort: FLNr. 472/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4

Baumaßnahme: Neubau einer Garage und eines Carports

Für das Grundstück FL Nr. 472/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4, wird ein Bauantrag für den Neubau einer Garage und eines Carports gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

(Erster Bürgermeister Georg Hatzesberger persönlich beteiligt
GR Martin Resch persönlich beteiligt)

- e) **Baubuchnummer:13/2020**
Bauort: FLNr. 1284, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mötzing 12
Baumaßnahme: Errichtung eines Gartenhauses mit Freisitz

Für das Grundstück FLNr. 1284, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mötzing 12, wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Gartenhauses mit Freisitz gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB (außerhalb der bestehenden Lückenfüllungssatzung Renholding / Mötzing vom 08.06.1999) und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)
(GR Wolfgang Schiller persönlich beteiligt)

- f) **Baubuchnummer:14/2020**
Bauort: FLNr. 2976/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening
Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage

Für das Grundstück FLNr. 2976/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening, wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Lückenfüllungssatzung Wiening vom 04.04.2019 und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Lückenfüllungssatzung erteilt:

- Dachneigung des Satteldaches von 35° (statt 30°)
- Wandhöhe von bis zu 8,30 m (statt 6,80m) ab Urgelände

(+) 15 : 0 (-)

- g) **Baubuchnummer:15/2020**
Bauort: FLNr. 78/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mühlenweg
Baumaßnahme: Neubau eines Lagerschuppens

Für das Grundstück Fl. Nr. 78/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mühlenweg, wird von der Gemeinde Aicha vorm Wald ein Bauantrag für den Neubau eines Lagerschuppens gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 2 (-)

h) Baubuchnummer: 17/2020

Bauort: FLNr. 1943/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 13

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen

Für das Grundstück FL Nr. 1943/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 13 wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben dadurch der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

i) Baubuchnummer:

18/2020

Bauort:

FLNr. 2292/4, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardstr. 11

Baumaßnahme:

isolierte Befreiung: Errichtung eines Gewächshauses

Für das Grundstück, FLNr. 2292/4, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardstr. 11 wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll ein Gewächshaus außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze errichtet werden.

Durch die eng festgesetzte Baugrenze des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“ ist nur ein kleiner Teil des Grundstücks bebaubar. Mit der Errichtung des Wohngebäudes wurde die Baugrenze fast vollständig ausgeschöpft. Die Errichtung eines Gewächshauses innerhalb der bestehenden Baugrenze ist damit nicht mehr möglich. Aufgrund der Unterordnung und Geringfügigkeit des Bauvorhabens im Vergleich zum Hauptgebäude ist die Überschreitung der Baugrenze vorliegend städtebaulich vertretbar. Der direkt angrenzende Grundstückseigentümer der FLNr. 2292/21 ist mit dem Vorhaben und dem Standort einverstanden.

Vom Gemeinderat wird deshalb die isolierte Befreiung erteilt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 15 : 0 (-)

30) Bekanntgabe des Ergebnisses der überörtlichen Kassenprüfung 2014 mit 2018

Im Zeitraum vom 18.11.2019 bis 07.01.2020 fand die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Aicha vorm Wald durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Passau – Prüfungsbezirk Nord – statt. Mit Schreiben vom 20. Januar 2020 legt das Landratsamt Passau

das Ergebnis vor. Die Prüfungsfeststellungen sind je nach Zuständigkeit vom Ersten Bürgermeister, dem Gemeinderat oder dem Kassenverwalter zu erledigen. Dem Gemeinderat ist vom Inhalt des Prüfungsberichtes in Kenntnis zu setzen und bis spätestens 30.04.2020 zu berichten, ob und in welcher Weise die nachfolgenden – stichpunktartig angeführten – Textziffern (TZ) erledigt werden oder worden sind:

- TZ 1: Die Erstellung eines eigenen Kontokorrentkonto für den Schulverband wird empfohlen.
- TZ 2: Die Ablage der Unterlagen der Zahlstellen ist so vorzunehmen, dass eine Nachprüfung leicht zu ermöglichen ist.
- TZ 3: Soweit die Zahlstelle künftig weiter benutzt wird sind die Dienstanweisungen zu überarbeiten.
- TZ 4: Einnahmen und Ausgaben, die den Schulaufwandsträger betreffen, sollen in Zukunft über diesen abgewickelt werden und die kommunalwirtschaftlichen Vorschriften sollen eingehalten werden.
- TZ 5: Es sollen, zur Beschriftung von Kassendokumenten, nur noch urkundenechte Schreibmittel und Farben benutzt werden, welche nicht den Prüfungsorganen vorbehalten sind. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass Fehlerberichtigungen durch Streichen und den Namen des Ausbessernden gekennzeichnet werden.
- TZ 6: Es wurde festgestellt, dass das Leistungsspektrum der eingesetzten Systeme nicht ausreichend bekannt ist.
- TZ 7: Das Kassenpersonal soll im Bereich der gesetzlichen Vorschriften für das Kassenwesen, ausreichend geschult werden.
- TZ 8: Die Notwendigkeit der Zahlstelle soll geprüft werden.
- TZ 9: Falls nötig, soll die Dienstanweisung der Zahlstelle überarbeitet werden.
- TZ 10: Für Handvorschüsse soll entsprechend § 45 Abs. 1 S. 3 KommHV eine Dienstanweisung erlassen werden.
- TZ 11: Die Handvorschüsse sollen gemäß den Voraussetzungen des Kommentars Schremf/Bauer/ Westner zu § 45 unter Nr. 1 vorletzter Absatz KommHV erfolgen.
- TZ 12: Der Alarmknopf in der Kasse muss ausgewechselt bzw. angepasst werden um die Sicherheit zu gewährleisten.
- TZ 13: Eine Anweisung für ein vorbeugendes Verhalten und ein Verhalten während eines Raubüberfalls muss erstellt werden.
- TZ 14: Regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten mit Hinblick auf Gesundheitsschutz und Sicherheit nach § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1. sind wünschenswert.
- TZ 15: Zugriff auf das Bankschließfach bei Verlust des Erstschlüssel sollte gesichert sein.
- TZ 16: Ein aktuelles und funktionierendes Gerät zur Erkennung von Falschgeld muss in der Kasse und bei der Zahlstelle platziert sein.
- TZ 17: Das Vier-Augen-Prinzip sollte immer beachtet werden.
- TZ 18: Die Vereinbarungen mit den Banken wären dahingehend zu ändern, dass verführungsberechtigte Personen nur gemeinschaftlich bevollmächtigt sind. (mind. 2 Unterschriften für Bankaufträge).
- TZ 19: Es ist festzustellen welche Beschäftigten eine Debitkarte besitzen und welche Funktionen diese aufweisen.
- TZ 20: Eine Dienstanweisung für die Nutzung einer Debitkarte - in Ausnahmefällen - soll erarbeitet werden.
- TZ 21: Eine Anpassung der „Dienstanweisung Finanz- & Kassenwesen“ (DA-FuK), zur Änderung des Bargeldhöchstbetrages, sollte baldmöglichst durchgeführt werden.
- TZ 22: Schecks und Wechsel sollen in geeigneter Weise überwacht werden.
- TZ 23: Für alle Bürger die Bareinzahlungen leisten, sollen Quittungen erstellt werden. Außerdem dürfen Barauszahlungen ebenfalls nur gegen Quittungen erfolgen. Sowohl von der Kasse als auch von den Zahlstellen.

- TZ 24: § 29 DA-FuK „sachliche und rechnerische Richtigkeit“ muss, entsprechend der zitierten Regelungen in der KommHV, überarbeitet werden.
- TZ 25: In Zukunft wäre zu veranlassen, dass das Mahn- und Vollstreckungswesen regelkonform, zeitnah und konsequent betrieben wird.
- TZ 26: Die Entscheidung über Verstärkung des Kassenbestandes soll künftig vom Kämmerer getroffen werden.
- TZ 27: Eine Erstellung eines eigenen Bankkontos für den Schulverband wird empfohlen.
- TZ 28: Gegenstände die von der Kasse verwahrt werden, sollen in Zukunft bezeichnet werden.
- TZ 29: Es sollte darauf geachtet werden, bei der Jahresrechnung neben den Sachbüchern auch die Sachbücher für Vorschüsse und Verwahrgelder zu drucken.
- TZ 30: Kassenanordnungen sind vor der tatsächlichen Zahlung zu erstellen und alle rechnungsbegründenden Unterlagen beizufügen.
- TZ 31: Der Tagesabschluss soll täglich erstellt und vom Kassenverwalter, wenn möglich vom Buchungsbeauftragten unterschrieben und vom Kämmerer gegengezeichnet werden.
- TZ 32: Der Tagesabschluss sollte nach der Seitenanzahl chronologisch aufsteigend sortiert werden.
- TZ 33: Kassenübergaben sollen durch Personen geleitet werden, die nicht an Kassengeschäften beteiligt sind. Dies muss entsprechend in der DA-FuK geändert werden.
- TZ 34: Die Erledigung von TZ 7 aus dem früheren Prüfungsbericht (20.07.2012) – Klärung der Beschränkung des Haftungsanteils je Genossenschaftsanteil an der RaiBa Ortenburg, wäre immer noch erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Textziffern (TZ) aus dem Bericht über die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 18.11.2019 bis 07.01.2020 zur Kenntnis. Die Verwaltung führt die erforderlichen Erledigungen, unter Beachtung der Zuständigkeiten, durch.

(*) ohne Abstimmung (-)

31) Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der Zentralen Informationsstelle des Bundes

Seit Einführung des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) bzw. dessen Umsetzung im Telekommunikationsgesetz (TKG) im November 2016 soll die Bundesnetzagentur (BNetzA) einen umfassenden Infrastrukturatlas zusammenstellen. In diesen sollen sämtliche Infrastrukturen, welche für den Ausbau eines Telekommunikations- bzw. Mobilfunknetzes genutzt werden könnten, aufgenommen werden, um so letztlich die ebenfalls durch die mit dem DigiNetzG eingeführten Ansprüche auf Mitnutzung, Mitverlegung, usw. zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen regelt § 77a TKG eine entsprechende Meldepflicht vorhandener Infrastrukturen. Dies betrifft alle sogenannten Eigentümer und Betreiber von „Versorgungsnetzen“, wozu Energienetze, Telekommunikationsnetze, Abwassernetze, aber auch Beleuchtungsnetze mit Straßenlaternen und Ampelanlagen, usw. zählen.

In einem ersten Schritt hat die BNetzA die entsprechenden Meldungen zunächst von den Telekommunikationsnetzbetreibern als größte betroffene Adressatengruppe verlangt, dann von Energieversorgern, Stadtwerken etc., da auch diese über große Infrastrukturnetze verfügen. Das Einpflegen der gemeldeten Informationen hat offenbar entsprechend viel Zeit benötigt, so dass die Kommunen bisher noch keine Infrastrukturdaten melden mussten. Wie

kürzlich öffentlich bekannt gemacht wurde, hat die BNetzA dieses Jahr alle 11.000 Kommunen in Deutschland angeschrieben und zur Meldung von nutzbarer Infrastruktur aufgefordert. Der Begriff der zu meldenden „nutzbaren Infrastruktur“ ist dabei so weit ausgelegt, dass nicht nur Leerrohre, Microrohrverbände, Glasfaserkoppelpunkte oder Abwasserkanäle etc. hierunter fallen, sondern im Hinblick auf den geplanten Ausbau von 5G-Mobilfunknetzen sogar Straßenlaternen, Ampeln sowie öffentliche Gebäude.

Im Ergebnis können sich Kommunen daher der gesetzlichen Meldepflicht eigener nutzbarer Infrastrukturen nicht mehr dauerhaft entziehen. Deshalb erläutert die BNetzA in ihrem Schreiben auch, dass sie die Meldungen notfalls per Verwaltungsakt anordnen und somit erzwingen kann, falls diese nicht auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfes freiwillig erfolgen sollten.

Grundsätzlich sei man der Auffassung, dass eine Anordnung per Verwaltungsakt weder aus kommunalpolitischer noch aus rechtlicher Sicht zielführend ist. Deshalb sollte die Kommune Vorkehrungen treffen, um kurz- oder mittelfristig in der Lage zu sein, die jährlichen Meldungen in entsprechend digitaler Form durchführen zu können.

Um die Aufgaben aus dem Vertrag mit der Bundesnetzagentur umsetzen zu können, bietet uns die Firma IK-T GmbH in dem vorgelegten Angebot Ihre Unterstützung an. Der Vertrag wird für den Zeitraum von 24 Monaten geschlossen. Die Kosten belaufen sich dabei in den ersten beiden Jahren auf jeweils 728,00 € netto.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass Angebot der Firma IK-T GmbH anzunehmen. Gleichzeitig soll der Vertrag mit der Bundesnetzagentur abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem so zu.

(+) 15 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - Büro Nigl und Mader erstellt derzeit eine – zu 100% geförderte - Studie „Nahwärmenetz“.
 - Baugebiet „Schustergarten“
 - Im Bereich des Baugebiets ist für das Rückhaltebecken eine zusätzliche Bohrung und Sprengung erforderlich.
 - Die Wasserversorgungs-, Regenwasser- und Abwasserleitungen sind zur Hälfte verlegt.
 - Derzeit sind noch vier Parzellen verfügbar
- GR Schiller Wolfgang:
 - Wie ist die derzeitige Planung für das weitere Vorgehen hinsichtlich von Bauplätzen, wenn alle verfügbaren Grundstücke veräußert sind.
 - BGM: Derzeit gibt es keine konkreten weiteren Planungen
- GR Dichtl Martin:
 - Könnte das Baugebiet „Schustergarten grds. erweitert werden?
 - BGM: Eine Erweiterung ist – auch aufgrund der ungünstigen räumlichen Gegebenheiten – eher unwahrscheinlich.

- GR Resch Martin:
 - Information, insbesondere an die neuen Kolleginnen und Kollegen, des Gemeinderats, dass die Kommune an dem gefassten Grundsatzbeschluss „innen statt außen“ festhalten sollte.
- Bürgermeister Hatzesberger
 - nächste Sitzung findet am 4. Juni 2020, ab 19:00 Uhr, in der Turnhalle Aicha vorm Wald statt.

SITZUNGSENDE 21:40 UHR

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer



Corona-Warn-App muss begleitet werden **VerbraucherService Bayern fordert entsprechende Maßnahmen**

Die **Corona Warn-App des Robert Koch Instituts (RKI)** steht seit gestern zum Download bereit. Die Anwendung soll Nutzer bei Kontakten mit COVID-19-Infizierten warnen, Infektionsketten besser nachvollziehbar machen und damit die **Ausbreitung des Virus eindämmen**. Aus technischer und Datenschutz-Perspektive ist die App als sehr transparent einzuschätzen, so der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB). Doch **die Verwendung birgt auch Tücken und der Verbraucherverband erhebt klare Forderungen an die Politik**.

„Die Corona Warn-App ist aktuell **noch nicht so leicht in den App-Stores zu finden**. Die Verbraucher*innen müssen **genau hinschauen**, dass sie die richtige Anwendung herunterladen. Bereits jetzt kursieren ähnlich lautende Apps und es steht zu erwarten, dass **unseriöse Anbieter** weitere **leicht zu verwechselnde Software mit ähnlichem Namen und Logo** in die App-Stores einstellen“, kommentiert Juliana Daum, Landesvorsitzende des VSB.

„Um die **dauerhafte Freiwilligkeit der App zu gewährleisten**, fordern wir ein **Begleitgesetz**, welches den **Zweck und die geplante Einsatzdauer des Programms** eindeutig benennt. Verbraucher*innen dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie die App nicht nutzen, wie beispielsweise Zugangsbeschränkungen in Restaurants oder ähnliches“, so Ute Mowitz-Rudolph, Hauptgeschäftsführerin VSB: „Wir fordern außerdem, dass die Krankenkassen die **Kosten der Corona-Tests für alle ‚Gewarnten‘ übernehmen** sowie eine **echte Aufklärung** – und nicht nur Werbung – **seitens der Bundesregierung**, welche Erwartungen die App tatsächlich erfüllen kann.“

Der VSB rät dringend dazu, die App **wissenschaftlich auch nach psychologischen Gesichtspunkten zu begleiten**. Da die Anwendung gerade für Situationen mit höherem Infektionsrisiko, wie der Öffentliche Nahverkehr, gedacht ist, **verstärkt sie ggf. bereits vorhandene Ängste und Verunsicherung**. Dass die App aktuell nur auf neueren Geräten/Betriebssystemen funktioniert, ist ein weiteres Manko, da hierdurch gewisse Personengruppen, die nicht entsprechend technisch ausgestattet sind, ausgeschlossen werden. Aus Sicht des Verbraucherverbandes gilt es auch hier nachzubessern.

Freihalten von Sichtfeldern bei Einmündungen und Kreuzungen

Im Zuge regelmäßiger Straßenkontrollen muss leider immer wieder festgestellt werden, dass die Sichtfelder einmündender Straßen und Wege nicht im erforderlichen Umfang freigehalten werden. Dadurch entstehen große Verkehrsgefährdungen, die auch Schuld an schweren Unfällen sein können.

Bei Privatzufahrten sind die jeweiligen Anlieger für die Freihaltung der Sichtfelder verantwortlich.

Die Größen der erforderlichen Sichtfelder werden durch die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: „Plangleiche Knotenpunkte“ vorgegeben. Danach gelten für die übergeordneten Straßen folgende, von der zulässigen Geschwindigkeit abhängige, Mindestsichtlängen:

Geschwindigkeit Auf der übergeordneten Straße	Sichtlänge auf der übergeordneten Straße
100 km/h	200 m
80 km/h	135 m
70 km/h	110 m
50 km/h (Ortsbereich)	70 m

Diese Sichtlänge muss gegeben sein, wenn sich der Kraftfahrer im Abstand 3 m vom Rand der übergeordneten Straße befindet.

Bei Einmündungen öffentlicher Straßen ist ein Abstand von 10 m vom Rand anzustreben.

RECHTLICHES – Nur keinen Streit vom Zaun brechen

Zwischen Nachbarn kann es auch aus den unterschiedlichsten Gründen zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten kommen. Ärger lässt sich jedoch vielfach vermeiden, wenn man Bescheid weiß und bestimmte Regeln beachtet.

Pflanzabstände zum Nachbargrundstück

In Bayern sind die Abstandsflächen in den Art. 47 bis 52 des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und andere Gesetze (AGBGB) geregelt. Danach sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

für Bäume, Sträucher, Hecke usw.	soweit nicht höher als 2 m	0,5 m
für Bäume, Sträucher, Hecken usw.	soweit höher als 2 m	2,0 m
für Bäume, Sträucher, Hecken usw.	wenn das Nachbargrundstück Waldfläche ist	0,5 m
für Bäume, wenn das Nachbargrundstück landwirtschaftlich genutzt wird	über 2 m Höhe	4,0 m
Stein- u. Kernobstbäume, sowie Bäume im Hausgarten/Hofraum	über 2 m Höhe	2,0 m

Keinerlei Mindestabstände brauchen dagegen eingehalten werden bei Gewächsen und Bepflanzungen, die

- Sich hinter Mauern oder sonstigen Einfriedungen befinden und diese nicht überragen.
- Längs von öffentlichen Straßen oder Plätzen gehalten werden.
- Dem Uferschutz, Schutz von Abhängen/Böschungen oder dem Schutz einer Eisenbahn dienen.
- Diese Abstandsregelungen gelten auch nicht bei Stauden oder einjährigen Pflanzen (z.B. Sonnenblumen)

Der Nachbar kann verlangen, dass die gesetzlichen Mindestabstände eingehalten / hergestellt werden (also z.B. Zurückschneiden von Bäumen, die näher als 2 m an der Grenze stehen, auf 2m Höhe; Entfernen von Bäumen, die den Mindestabstand von 0,5 m nicht einhalten).

Allerdings verjährt der Anspruch nach Ablauf von 5 Jahren.

Grundstückseigentümer an öffentlichen Straßen

Es wird darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer den Sichtbereich der Straße frei zu halten haben. Gerade durch Hecken- und Baumbewuchs ist ein ausreichender Sichtbereich nicht mehr überall gegeben.

Weiter ist an vielen Straßen festzustellen, dass Sträucher und Bäume in den lichten Raum einer Straße oder eines Gehsteiges hineinragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen:

Nach den einschlägigen Vorschriften beträgt bei Straßen der Verkehrsraum für den Kfz-Verkehr 4,20 m. Unter Berücksichtigung eines sogenannten Sicherheitsraumes von 0,30 m beträgt also die **erforderliche lichte Höhe 4,50 m**.

Diese Höhe muss auch frei sein.

Bei Geh- und Radwegen beträgt der Verkehrsraum 2,25 m, hinzu kommt der Sicherheitsraum von 0,25 m somit beträgt die **lichte Höhe 2,50 m**.

Auf diese lichten Höhen besteht ein Anspruch. Dies bedeutet, dass der Grundbesitzer verpflichtet ist, die Äste von Bäumen und Sträuchern auch auf diese Höhe zurückzuschneiden. Er könnte unter Umständen schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Dies bedeutet aber auch, dass bei Gehwegen die Sträucher bis auf eine Höhe von 2,50 m zurück-zuschneiden sind. Der Grundstückseigentümer hat also auch hier seiner Pflicht nachzukommen.

Schneiden Sie jetzt Ihre Hecken oder Bäume an den Straßenrändern zu.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald behält sich vor, Bäume und Sträucher im Sichtbereich von Straßen bzw. im Lichtraum von Straßen- oder Gehwegen eigenmächtig und gegen Kostenberechnung zurückzuschneiden, falls die Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

ACHTUNG VEREINE !!!

Nachrufe für verstorbene Mitglieder können kostenpflichtig im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

Näheres im Rathaus, Zimmer 3.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018.

Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben.

Im Jahr 2019 bewilligte die SVLFG 1.517 neue Unfallrenten, in 2018 waren es mit 1.569 etwas mehr.

SVLFG

- - -

ILE Passauer Oberland stellt Weichen für Verein

Gründungsversammlung in Eging a.See – „Historischer Schritt für ILE-Gemeinschaft“

Eging a.See/Fürstenstein, 30.6.2020

Im Vorfeld der jüngsten ILE-Sitzung in der Eginger Sonnentherme fand die Gründungsversammlung für den künftigen „Passauer Oberland e.V.“ statt. Damit hat die ILE-Gemeinschaft die Weichen für die Zusammenarbeit der nächsten Jahre gestellt. ILE-Vorsitzender und Bürgermeister Stephan Gawlik bezeichnete diesen Schritt nach 10-jähriger Zusammenarbeit als lose Arbeitsgemeinschaft als „notwendig und historisch für den ILE-Verbund“.

Als eingetragener Verein kann die Allianz der elf Gemeinden im Passauer Oberland künftig noch stabiler und schlagkräftiger agieren. Zudem wird mit diesem Schritt die ILE-Vorsitzgemeinde Fürstenstein, bei der seit Gründung des Gemeindeverbands auch die Geschäftsstelle angesiedelt war und ein Großteil des ILE-Geschäfts abgewickelt wurde, merklich entlastet. Die Aufgabenfelder waren in den letzten Jahren so komplex geworden, dass die Organisation als Verein letztlich ein konsequenter und erforderlicher Schritt für die Weiterentwicklung ist. Freilich müssen nun auch die einzelnen Gemeindegremien in ihren kommenden Sitzungen dem Verein beitreten. Angesichts dessen, dass dieser Schritt seit Langem vorbesprochen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Beschlüsse der Gemeinden zeitnah folgen werden.

Im Vorfeld zur Gründungsversammlung war es Aufgabe der ILE-Verantwortlichen und insbesondere auch von ILE-Projektmanagerin Gabriele Bergmann, die Vereinssatzung vorzubereiten und die weiteren Schritte zu planen.

Bestandteil der Gründungsversammlung war unter anderem auch die Wahl des Vorstands, des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer. Als Vereinsvorsitzender wurde ILE-Vorsitzender Bürgermeister Stephan Gawlik (Fürstenstein) gewählt. Sein neuer Stellvertreter wird Bürgermeister Rudolf Müller aus Ruderting sein. Egings Bürgermeister Walter Bauer, bisher stellvertretender ILE-Vorsitzender, hatte dieses Amt zur Verfügung gestellt. Er wird künftig als Schatzmeister fungieren. Ihm zur Seite gestellt sind zwei Rechnungsprüfer, Bürgermeister Georg Hatzesberger aus Aicha vorm Wald und Büchlbergs neuer Bürgermeister Josef Hasenöhr. Die Wahlen erfolgten alle einstimmig.

Bis Jahresende sollte alles Weitere geregelt sein, um das operative Geschäft als Verein mit Jahresbeginn 2021 tatsächlich angehen zu können. Die laufenden ILE-Projekte werden über die Arbeitsgemeinschaft weiterhin abgewickelt, was auch mit dem Amt für Ländliche Entwicklung in Landau an der Isar als zuständige Fachbehörde und Fördergeldgeber im Vorfeld abgeklärt worden ist. Neue Projekte werden künftig über den Verein Passauer Oberland e.V. beantragt und durchgeführt werden.

Erleichtert setzten die anwesenden Bürgermeister und bzw. deren Stellvertreter der elf ILE-Gemeinden zum Abschluss der Vereinsgründung ihre Unterschriften unter die Satzung und bekundeten somit ihre Zustimmung – vorbehaltlich der Gemeinderatsbeschlüsse - vorab zum Vereinsbeitritt ihrer Gemeinden.

- - -

B 388 ZWISCHEN UNTERGRIESBACH UND RANNASÄGE: DIE STRASSE IST NOCH GESPERRT!

Leider sind immer wieder Autofahrer der Ansicht, dass eine Straßensperrung für sie nicht gilt. Seit dem Pressebericht am Wochenende sind vermehrt Verkehrsteilnehmer durch die Baustelle auf der B 388 zwischen Untergriesbach und Rannasäge gefahren. Am Montag hat sich dabei ein Unfall ereignet, bei dem ein Arbeiter verletzt worden ist. Wir bitten daher eindringlich um Beachtung der Sperrung - erst nach Abschluss aller Arbeiten wird die Straße wieder für den Verkehr freigegeben.

- - -

Save-the-Date:

„Dein Tag. Deine Zukunft.
Ausbildung Reismühle/ Grafenau 19.09.2020“



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich zu unserem erneut stattfindenden **Ausbildungstag 2020** einladen und damit am Erfolg des letzten Jahres anknüpfen.

Unsere Veranstaltung findet unter dem Motto „Dein Tag. Deine Zukunft. Ausbildung Reismühle/ Grafenau“ am **Samstag, den 19. September 2020 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Gewerbegebiet **Reismühle/ Grafenau** statt und wird von sieben Unternehmen gemeinsam organisiert.

Der Tag bietet den Jugendlichen der Region die Möglichkeit, einen spannenden Einblick in hochattraktive Unternehmen zu erhalten. Verschiedenste Angebote wie individuelle Informationsgespräche mit Ausbildern und Personalverantwortlichen, Infostände von Auszubildenden oder das Kennenlernen von Lehrwerkstätten sollen den Berufseinstieg für die jungen Leute erleichtern.

Wir möchten Ihnen deshalb das große Potenzial für junge Erwachsene im Wirtschaftsstandort Reismühle/ Grafenau näherbringen.

Die sieben teilnehmenden Unternehmen sind:

AVS Römer GmbH & Co. KG	www.avs-roemer.de
B&S Blech mit System GmbH & Co. KG	www.blechmitsystem.de
ByK Bayern Kabel GmbH	www.bayernkabel.de
Komax SLE GmbH & Co. KG	www.komax-grafenau.de
Sedlbauer AG	www.sedlbauer.de
Nidec SyS GmbH	www.systeme-steuerungen.com
ZTS Zerspanungstechnik Stadler GmbH	www.zts-zerspanungstechnik.de

Schirmherr dieser Veranstaltung ist wie bereits im letzten Jahr Herr Sebastian Gruber, Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau.

Des Weiteren gilt zum Veranstaltungstermin ein an die öffentlichen Vorgaben angepasstes Sicherheits- und Hygienekonzept, das sowohl die Besucher als auch alle Mitarbeiter der teilnehmenden Unternehmen schützt.

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne bei Frau Franziska Junk unter der Nummer **08552/4076-273** oder unter der E-Mail-Adresse franziska.junk@avs-roemer.de melden.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

UnternehmerSchule Wirtschaftsregion Passau

kostenfreie Seminarreihe im Herbst 2020

Auch dieses Jahr findet wieder eine kostenfreie Seminarreihe im Herbst statt. Dieses Angebot erfreut sich seit Jahren einer hohen Akzeptanz bei den Existenzgründern.

Die UnternehmerSchule ist eine 6-teilige Seminarreihe, die auf regionaler Ebene initiiert wird. In Zusammenarbeit mit fachkundigen Experten gründungsnaher, wirtschaftlicher und öffentlicher Institutionen erhalten Existenzgründer und Unternehmer kostenfrei praxisnahes, aktuelles und regionalspezifisches Know-how.

Die Seminare finden an folgenden Terminen statt:

Seminar 1 – 17.09.20, 18.30 Uhr - Von der Person zum Markt

Gründer – Selbständiger – Unternehmer? Eigenschaften, Kompetenzen, Positionierung

Seminar 2 – 24.09.20, 18.30 Uhr - Vom Markt zum Firmenaufbau

Geschäftsidee, Geschäftsplan und Gründungsformalitäten

Seminar 3 – 01.10.20, 18.30 Uhr - Vom Firmenaufbau zum Geschäft

Informationen der Agentur für Arbeit, Vertragsmanagement

Seminar 4 – 08.10.20, 18.30 Uhr - Vom Geschäft zu den Planzahlen

Planung der Investitionen und der Lebenshaltungskosten, Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsplanung, Finanzierung

Seminar 5 – 15.10.20, 18.30 Uhr - Von den Planzahlen zur Wirklichkeit

Versicherungen, Sozialversicherungen, Rechtsformen, Steuern und Buchführung

Seminar 6 – 22.10.20, 18.30 Uhr - Von der Wirklichkeit in die Virtualität

Onlinemarketing, Social Media und Internetauftritt

Veranstaltungsort:

INN.KUBATOR Passau – Gründerzentrum Digitalisierung Niederbayern
Innstraße 69 b, 94032 Passau

Link zur Online-Anmeldung:

www.weiterbildung-in-ostbayern.de/unternehmerschule

Telefon +498723 20-3170 / Telefax +498723 20-13170

Christina.Altmann@Hans-Lindner-Stiftung.de

Flyer mit weiteren Informationen sind auch im Rathaus Aicha vorm Wald (Eingangsbereich) erhältlich.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Öko-NetzTicket

Neu!

Seit 2020 gilt das Öko-NetzTicket **bereits ab 13 Uhr** an Schultagen und an allen anderen Tagen ab 9 Uhr!

Für nur 50 Euro im Jahr!

- alle Linien der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP) mit Bus und Bahn nutzen (ausgenommen Rufbusse)
- Umgerechnet für **nur 4,17 Euro im Monat** Bus fahren!
- Regulärer Preis des Öko-NetzTickets: 165 Euro (der Landkreis Passau zahlt für seine Bürger mit Erstwohnsitz im Landkreis einen Ausgleich i.H.v. 115 Euro)

Übrigens: Das **Öko-NetzTicket** ist in den Schüler-Jahreskarten und den **Umweltfahrkarten** bereits inklusive!

Öko-NetzTicket

gültig von Anfang **Februar 2017** bis Ende **Januar 2018**

Inhaber/in **Max Mustermann**

Geburtsdatum **01.01.1999**

Wohnort **Musterdorf 0035347**

Foto 1
Folie abziehen und Foto (27 x 36 mm) einkleben

nicht übertragbar

VLP

www.vlp-passau.de

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe: 14/2020 (11.07.-24.07.2020)

Erstkommunion in Aicha v.W. am 12.07.2020

Am **Sonntag, den 12.07.2020** werden in der Pfarrkirche Aicha v.W. die Erstkommuniongottesdienste gefeiert. Aufgrund der großen Resonanz musste die Gruppe der Erstkommunionkinder geteilt werden. Um **9.00 Uhr** werden sieben von ihnen zum ersten Mal die Heilige Kommunion empfangen und um **10.30 Uhr** acht weitere Kinder. Bitte beachten Sie, dass die Kirche mit den Familien der Erstkommunionkinder gut gefüllt sein wird, und weichen Sie gegebenenfalls auf andere Gottesdienste im Pfarrverband aus. Gabi Grubmüller und Georg Scholler jun. werden beide Erstkommuniongottesdienste musikalisch gestalten und so dazu beitragen, dass sie trotz der widrigen Umstände zu schönen und würdevollen Festen für die Familien und die ganze Pfarrei werden. Die übrigen Kinder dieses Jahrgangs haben sich dazu entschlossen, im nächsten Jahr die Erstkommunion zu feiern.

PGR Fürstenstein

Herzliche Einladung zur PGR-Sitzung in Fürstenstein am **Donnerstag, den 16.07.2020** um **19.30 Uhr** im Pfarrheim Fürstenstein.

Erstkommunion in Fürstenstein am 19.07.2020

An der Erstkommunion, die am **Sonntag, den 19.07.2020 um 10.00 Uhr** in der Pfarrkirche Fürstenstein stattfinden wird, werden sechs Kinder teilnehmen. Dank der musikalischen Gestaltung durch Renate Häusler mit einem Teil des Chores Horizont und weitgehender Lockerungen hinsichtlich der Hygienevorschriften wird dies sicherlich ein schönes und würdevolles Fest für die Familien und die ganze Pfarrei werden. Bitte beachten sie, dass die Abstandsregeln weiterhin gelten, wodurch es zu einem Mangel an Sitzplätzen in der Pfarrkirche kommen kann. Die übrigen Kinder dieses Jahrgangs haben sich dazu entschlossen, im nächsten Jahr am 1. Mai die Erstkommunion mitzufeiern.

Hinweise zum Kirchgeld

In den nächsten Tagen werden Sie noch einen Brief Ihrer Kirchengemeinde mit einer Aufforderung zur **Bezahlung des Kirchgeldes** erhalten. Mit dem Kirchgeld entrichten Sie einen Teil der Kirchensteuer, der **direkt an Ihre Pfarrei vor Ort** geht. Dafür ist in Bayern die amtliche Kirchensteuer um ein Prozent niedriger als in den anderen Bundesländern. Wir bitten Sie recht herzlich, **durch Ihren Kirchgeldbeitrag die vielfältigen Dienste unserer Pfarrgemeinden zu unterstützen und zu ermöglichen!** Ihnen allen bereits jetzt schon ein herzliches „Vergelt´s Gott“!

Da alle über 18-jährigen Personen einer Pfarrei automatisch den Kirchgeldbescheid zugestellt bekommen, möchten wir darauf hinweisen, dass das Kirchgeld nach den Bestimmungen des Kirchensteuergesetzes von den in der Kirchengemeinde wohnenden Katholiken zu entrichten ist

- die zu Beginn des Erhebungsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- deren Brutto-Einkünfte mehr als 1.800,- € im Jahr betragen.

Personen (Studenten, ...), die keine oder geringere Einkünfte haben, können den Kirchgeldbescheid als gegenstandslos betrachten.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
So., 02.08.20 / 11.30 Uhr	Sa., 18.07.20 / 14.00 Uhr	So., 26.07.20 / 11.30 Uhr	So., 16.08.20 / 11.30 Uhr
Sa., 29.08.20 / 14.00 Uhr	So., 09.08.20 / 11.30 Uhr	Sa., 22.08.20 / 14.00 Uhr	Sa., 19.09.20 / 14.00 Uhr
So., 27.09.20 / 11.30 Uhr	Sa., 12.09.20 / 14.00 Uhr	So., 13.09.20 / 11.30 Uhr	So., 18.10.20 / 11.30 Uhr
Sa., 17.10.20 / 14.00 Uhr	So., 04.10.20 / 11.30 Uhr	Sa., 03.10.20 / 14.00 Uhr	Sa., 07.11.20 / 14.00 Uhr
So., 08.11.20 / 11.30 Uhr	Sa., 24.10.20 / 14.00 Uhr	So., 25.10.20 / 11.30 Uhr	So., 13.12.20 / 11.30 Uhr
Sa., 28.11.20 / 14.00 Uhr	So. 29.11.20 / 11.30 Uhr	Sa., 14.11.20 / 14.00 Uhr	
So., 20.12.20 / 11.30 Uhr	Sa. 19.12.20 / 14.00 Uhr	So. 06.12.20 / 11.30 Uhr	

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Abholung der Stammbücher und Geburtsurkunden

Im Pfarrbüro liegen noch Stammbücher und Geburtsurkunden. Diese können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden. Sie können aber jederzeit mit uns einen Termin zur Abholung (Tel. 08504/1608) vereinbaren, falls Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde außerhalb der Öffnungszeiten abholen möchten.

Grabpflege auf den Friedhöfen

Das Erscheinungsbild eines Grabes auf dem Friedhof soll dem Verstorbenen eine würdige Ruhestätte sein. Ein ungepflegtes Grab stört in diesem Zusammenhang zudem den Anblick der benachbarten Gräber. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie bitten, der Grabpflege sowie der Pflege um die Grabstätte nachzukommen. Recht herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Friedhof Nammering

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es verboten ist, Hausmüll und Hundekotbeutel in den Tonnen am Friedhof zu entsorgen.

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://www.bistum-passau.de/pfarrverband/fuerstenstein>

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (25.07.-07.08.2020) ist **Mittwoch, der 15.07.2020**

Gottesdienstordnung

Samstag, 11.07. Hl. Benedikt v. Nursia, Vater des abendländischen Mönchtums

Thannberg 19.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Andreas Bauer, Schlinding, f. Mutter z. Stg. / Schaueramt d. Ortschaft Schlinding /
Fam. Peter Ritzinger f. Vater Otto z. Stg. / Alois, Marille u. Stefanie Obermeier f. Tante Resi /
Karl-Heinz Kreuz f. Hermine Ruckerbauer / Maria Feichtinger m. Fam. f. Schwägerin u. Tante
Zenzi Weinzierl

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt

Marianne Kölbl f. Albert Winter / Familien Eder u. Walter f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u.
Opa z. Stg. u. alle verst. Angehörigen / Fam. Sepp Hartl f. Josef Kroiß

<u>Sonntag, 12.07.</u>		15. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Fürstenstein	8.30 Uhr	Heiliges Amt Erna Steidl, Schöllnstein, f. Theresie Weber / Fam. Maria Kolarsch f. Josefa Hauser / Angela u. Edi Obermeier f. Alois Wagner / Roswitha Löcherer m. Charlie f. gt. Vater Alois Lang / Karl u. Anneliese Köppl f. Schwester u. Schwägerin Maria Spindler
Aicha v. Wald	9.00 Uhr	Heiliges Amt - Hl. Erstkommunion
Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt Maria Reitberger f. Theresia Bayerl / Heidi u. Alois Neudorfer u. Hans Probst f. Theresia Bayerl / Christian Hartl m. Ricarda f. Oma Ida Klessinger / Carina Sammer m. Alex f. Oma Ida Klessinger / Schaueramt der Ortschaft Nammering / Fam. Max Schmid u. Fam. Walter Obermeier f. Joseph Reitberger / Fam. Jakob u. Maria Preis u. Maria Saller f. Joseph Reitberger / Fam. Anita Hartl, Aicha v.W., f. Frieda Weikelstorfer / Fam. Sepp Hartl, Aicha v.W., f. Erna Liebwein / Fam. Fannerl Seidenhofer f. Eltern
Eging	10.00 Uhr	Heiliges Amt Josef Zitzelsberger, Ruberting, f. Maria Ortner / Günther Schosser f. Johanna Bauer / Josef Ratzenböck f. Eltern u. Geschwister / Josef u. Maria Ebner f. Sohn, Geschw., bds. Eltern u. Schwiegereltern u. Johannes, Stefan u. Rosmarie f. Vater z. Stg. / Maria Ruckerbauer u. Fam. Hans Ruckerbauer f. Maria Winter / Maria Schrottenbaum f. Ehemann, Vater u. Opa z. Gtg. u. f. Sohn, Bruder u. Onkel z. Gtg.
Aicha v. Wald	10.30 Uhr	Heiliges Amt - Hl. Erstkommunion
Aicha v. Wald	19.00 Uhr	Dankandacht der Erstkommunionkinder
<u>Montag, 13.07.</u>		<u>Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde, Kaiserpaar</u>
Oberpolling	18.00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 14.07.</u>		<u>Hl. Kamillus v. Lellis, Priester, Ordensgründer</u>
Fürstenstein	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Fürstenstein	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Georg Feichtinger f. Anna Hilgart / Tante Kathi f. Neffen Mathias Dankesreiter / Brunhilde u. Pascal Maurer f. Alfons Neumüller / Fam. Josef Pauli f. Alfons Neumüller / Otto u. Paula Pauli f. Richard Spindler / Mariele Meindl f. Richard Spindler / Fam. Sixtus Laqua f. Schwester Christa z. Stg. / Georg Schmatz f. Josef Uhrmann / Anna Atzinger f. Nachbarn Alois Lang
<u>Mittwoch, 15.07.</u>		<u>Hl. Bonaventura, Ordensmann, Bischof, Kirchenlehrer</u>
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Helmut Obermeier f. Franz Mees / Katharina Hermann f. Erna Winter / Fam. Jakob u. Maria Preis f. Erna Winter
<u>Donnerstag, 16.07.</u>		<u>Gedenktag Unserer Lieben Frau a.d. Berge Karmel</u>
Eging	18.00 Uhr	Anbetung
Thannberg	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Josef Schmatz f. gt. Nachbarn Johann Kufner / Irma Bauer f. Erna Zankl / Georg u. Theresie Wax f. Eltern u. Schwiegereltern u. Bruder / Fam. Georg Greipl f. Max Kinateder / Fam. Johann Greipl f. Reserl Unrecht
<u>Freitag, 17.07.</u>		<u>Freitag der 15. Woche im Jahreskreis</u>
Weferting	19.00 Uhr	Heiliges Amt Jakob Koller f. Hildegard Kerndl / Fam. Max Weikelstorfer u. Fam. Roswitha Muttenhammer f. Ib. Tante Frieda Weikelstorfer
<u>Samstag, 18.07.</u>		<u>Samstag der 15. Woche im Jahreskreis</u>
Thannberg	14.00 Uhr	Taufe der Kinder Greta Schlager u. Hanna Sophie Seidl
Oberpolling	19.00 Uhr	Heiliges Amt Barbara Kerndl f. Alfons Ellinger / Josef Kusser f. Konrad Winklmeier / Fam. Max Bessinger f. Sohn u. Bruder Patrick z. Stg. / Angela Domani-Kessler f. geliebten Lebenspartner Ludwig Späth / Fam. Josef Winklmeier f. Neffen Johann Preitschaft
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt Geschwister Schießl m. Familien f. Ib. Bruder Alois z. Stg. / Katharina Bernkopf m. Fam. f. Hermine Wallner / Fam. Franz Schwarzbach f. Sohn u. Bruder z. Stg. / Susanne Sattler m. Sebastian f. Ib. Ehemann u. Vater z. Stg.

Sonntag, 19.07. 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Aicha v. Wald 8.30 Uhr****Heiliges Amt**

Josef u. Roswitha f. Schwager Alfred Preisinger / Fam. Fannerl Irlinger, Solla, f. Horst Soppart / Josef Betz m. K. f. Vater u. Opa z. Stg. / Hermann Aulinger f. Ehefrau u. Fam. Lang f. Tante Rosa Aulinger / Fam. Hilde Markl f. Mutter, Schwiegerm., Oma u. Uroma Hulda Krassmann / Fam. Alois Scholler f. gt. Nachbarn Erwin Hausmanninger / Luise Grubmüller u. Fam. Georg Stauder f. Maria Hatzesberger / Elisabeth Renholzberger m. Fam. f. Rosa Hatzesberger / Peter Sterner f. Franziska Hobelsberger / Fam. Ludwig Strauß, Renholding, f. Gertraud Fisch / Fam. Rudi Koller f. Ludwig Kronawitter / Alois u. Elisabeth Bauer f. Mutter u. Schwiegerm. Emma Bauer / Rosemarie Klenner f. Mutter z. Stg. / Fam. Max Lehner f. Erna Liebwein / Fam. Max Lehner f. Erwin Hausmanninger / Fam. Josef Winter f. Vater u. Schwiegervater Josef Winter u. Schwester u. Schwägerin Franziska Erl z. Stg.

Thannberg 8.30 Uhr**Heiliges Amt**

Xaver Liebwein u. Fam. Edeltraud Loibl f. Ehefrau, Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Wolfgang Cziudaj m. Kindern f. Katharina Öttl / Alois Seider f. Josef Lang

Fürstenstein 10.00 Uhr**Heiliges Amt - Hl. Erstkommunion****Nammering 10.00 Uhr****Heiliges Amt**

Josef Breinbauer u. Georg Jocham f. Reserl Feichtinger / Fam. Bayerl f. Reserl Feichtinger / Angela u. Edi Obermeier f. Willi Endl / Fam. Reserl Bayerl f. Willi Endl / Fam. Fannerl Seidenhofer f. Erna Liebwein / Fam. Maria Saller, Fälsching f. Therese Weber / Heidi u. Alois Neudorfer f. Frieda Weikelstorfer / Fried. u. Sabine Gsottberger f. Erna Winter / Fam. Ludwig Traxinger f. Erna Winter

Oberpolling 19.00 Uhr**Dankandacht der Erstkommunionkinder aus Fürstenstein und Nammering**Montag, 20.07.Hl. Margareta, Jungfrau, Märtyrerin**Oberpolling 18.00 Uhr****Rosenkranzandacht**Dienstag, 21.07.Hl. Laurentius v. Brindisi, Ordenspriester, Kirchenlehrer**Oberpolling 19.00 Uhr****Heilige Messe**

Fam. Kilian Kubitscheck f. Therese Weber / Maria Winklmeier f. Schwiegereltern / Maria Winklmeier f. ganze Verwandtschaft / Konrad u. Hermine Schlattl f. Ludwig Späth / Emma Preitschaft f. Sohn Johann / Fam. Michael Weber f. Tochter Michaela z. Gtg. / Fam. Michael Weber f. Sohn Christopher z. Ntg. / Fam. Christina Söldner f. Cousin Johann Preitschaft

Mittwoch, 22.07.Hl. Maria Magdalena**Nammering 19.00 Uhr****Heilige Messe**

Fam. Alfons Streifinger, Nammering, u. Frau Wilma Dankesreiter f. Erna Liebwein / Marga Bommel f. Ehemann u. Vater Heinz Bommel z. Gtg. / Marga Bommel f. Nachbarin Ida Klessinger / Fam. Alois Neudorfer f. Ida Klessinger

Donnerstag, 23.07.Hl. Birgitta v. Schweden, Ordensgründerin**Eging 18.00 Uhr****Anbetung****Eging 19.00 Uhr****Heilige Messe**

Geschwister Schießl m. Familien f. Opa Michael Hartl z. Stg. / Luise Neidl m. Fam. f. Schulfreund Kone Sattler / Fam. Kohlhofer f. Georg Sterner / Josef Feicht f. Cousin Heinrich Domani / Anna u. Hans Schlager f. Reserl Unrecht / Christine Reischhofer f. Paul Riermeier

Freitag, 24.07.Hl. Christophorus, Märtyrer in Kleinasien**Aicha v. Wald 18.30 Uhr****Rosenkranzandacht****Aicha v. Wald 19.00 Uhr****Heiliges Amt**

Fam. Vierthaler f. Elisabeth Bürgermeister / Fam. Striedl, Schnelling, f. Elisabeth Bürgermeister / Luise Kirchberger m. Fam. f. lb. Nachbarn Georg Stauder / Walter u. Angela Obermeier f. Max Hartl / Christa u. Hans Klessinger f. Josef Glashäuser / Theresia Dorfmeister f. verst. Angehörige

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf
Pfarrvikar Sijil Muttikkal
Pastoralreferent Otto Penn
Pastoralreferentin Eva Reif
Pfarrsekretärinnen:
Christina Baier, Gabi Grymer,
Lydia Zitzelsberger
Monika Holler (Büro Eging)

Tel.: 08504/1608
Tel.: 08544/386
Tel.: 08504/5101
Tel.: 08504/957118
Tel.: 08504/1608

E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de / (0175-6764161)
E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein
Tel.: 08544/1877 E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
Montag 9.00-12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr